

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hjalmar Stemann und Dennis Gladiator (CDU) vom 17.08.11

und Antwort des Senats

Betr.: Soforthilfe für Hamburger Gemüseanbaubetriebe infolge EHEC

In Hamburg gibt es viele landwirtschaftliche Betriebe, die infolge von EHEC finanzielle Verluste hinnehmen mussten. Um den geschädigten Betrieben kurzfristig zu helfen, hat die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) im Juni 2011 ein Soforthilfeprogramm eingerichtet, aus dem die Betriebe im Rahmen des Höchstbetrages der „Agrar-de-minimis-Regelung“ eine Summe von maximal 7.500 Euro erhalten können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

- 1. Wie viele Betriebe sind nach Kenntnis des Senats von der EHEC-Krise betroffen?*
- 2. Wie viele Betriebe sind davon antragsberechtigt im Sinne der EU- und anderer Regelungen?*

Die zuständige Behörde geht unverändert davon aus, dass etwa 70 Landwirtschaftsbetriebe vom EHEC-Geschehen wirtschaftlich betroffen sind und die Voraussetzungen für eine Antragsberechtigung erfüllen.

- 3. Wie hoch beziffert der Senat den in Zusammenhang mit der EHEC-Krise entstandenen Schaden aller betroffenen Betriebe?*

Dem Senat liegen keine gesicherten Erkenntnisse zum Umfang der Umsatz- und Ertragseinbußen vor. Die von der Landwirtschaftskammer Hamburg im Zeitraum 26. Mai bis 30. Juni 2011 geschätzten Umsatzeinbußen aller vom EHEC-Geschehen betroffenen Kulturen wurden mit insgesamt rund 3,4 Millionen Euro angegeben. Der Markt hat sich seitdem deutlich erholt. Gleichwohl sind die durch EHEC hervorgerufenen Marktstörungen noch nicht vollständig beseitigt.

- 4. Wie viele Betriebe haben den Zuschuss des Programms bis heute beantragt?*
- 5. Wie viele davon haben Zahlungen erhalten?*

Es haben 62 Betriebe einen Zuschuss aus dem Liquiditätshilfeprogramm des Senats beantragt. Davon haben 60 Betriebe Zahlungen erhalten.

- 6. Wie viele davon haben den Höchstbetrag von 7.500 Euro erhalten?*
- 7. Wie niedrig war der geringste ausgezahlte Zuschuss?*
- 8. Wie hoch ist der durchschnittlich gezahlte Zuschuss?*

Es haben 34 Betriebe den Höchstbetrag von 7.500 Euro erhalten. Der niedrigste ausgezahlte Zuschuss betrug 1.447,50 Euro, der durchschnittlich ausgezahlte Zuschuss 5.982,92 Euro.

9. *Ist das Verfahren bereits abgeschlossen?*

Ja.

10. *Wenn nein, mit welcher Laufzeit rechnet der Senat?*

Entfällt.

11. *Gibt es weitere Programme beziehungsweise Möglichkeiten (ausgenommen rechtliche Schritte) für betroffene Betriebe, um die durch die EHEC-Krise verursachten finanziellen Einbußen zu überbrücken beziehungsweise auszugleichen?*

Ja, die EU-Kommission hat ein Entschädigungsprogramm aufgelegt, mit dem ein Teil des entstandenen Schadens ausgeglichen werden soll. Antragsberechtigt sind Erzeuger von bestimmten Salatkulturen, Tomaten, Gurken, Paprika und Zucchini.

12. *Leistet der Senat hierbei Hilfe?*

Ja, die zuständige Behörde administriert das EU-Programm und berät in diesem Zusammenhang auch bei der Antragstellung. Da es sich um ein vollständig EU-finanziertes Programm handelt, entfällt jedoch eine Kofinanzierung aus Haushaltsmitteln der Freien und Hansestadt Hamburg.